

IPO-Landesmeisterschaft

1. Mit der Landesmeisterschaft soll die Kameradschaft und die sportliche Zusammenarbeit in der Landesgruppe Westfalen gezeigt und gefördert werden.
2. Die IPO-Landesmeisterschaft der LG-Westfalen wird als ADRK-Qualifikationsprüfung im Frühjahr jedes Jahres durchgeführt. Sie kann durch Teilnehmer ohne Vorprüfung und durch beliebige andere Prüfungsarten und -stufen aufgefüllt werden. Auch kann eine Helferprüfung angegliedert werden. Es gelten die Regelungen der ADRK-Sportrahmenordnung.
3. Landesmeister wird das Rottweiler/HF-Team aus Westfalen mit der höchsten Punktzahl einer bestandenen IPO-3, unabhängig von einer Vorprüfung oder einer DM-Qualifizierung.
4. Die Ausrichtung wird an die Bezirksgruppen in alphabetischer Reihenfolge übertragen. Ein BG-Tausch innerhalb zwei folgender Jahre ist aus besonderem Anlass möglich sofern beide beteiligten Bezirksgruppen zustimmen. Bei Nichtausrichtung verfällt der Anspruch und die BG rangiert wieder in der normalen alphabetischen Reihenfolge. Neu gebildete Bezirksgruppen werden sofort in das Vergabealphabet aufgenommen.
5. Alle anderen Bezirksgruppen verpflichten sich in den 3 Monaten vor der Landesmeisterschaft keine eigenen Qualifikationsprüfungen durchzuführen.
6. Als Prüfungsleiter fungiert der/die Landesgruppenausbildungswart/in, u.a. mit folgenden Aufgaben:
 - >Abstimmung mit der ausrichtenden BG
 - >Stellung Fristchutzantrag
 - >Entgegennahme der Meldungen u. Erstellen der Prüfungsunterlagen
 - >Auswahl der Fährtenleger und C-Helfer
 - >Abstimmung mit dem vom HAW eingesetzten Leistungsrichter
 - >Besorgung der LG-Ehrenpreise für die drei Erstplatzierten-IPO-3-HF aus Westfalen
 - >Abstimmung von mind. zwei offiziellen Trainingsterminen mit den eingesetzten C-Helfern; der letzte Trainingstag sollte gleichzeitig Meldeschlusstermin sein an dem auch die Startreihenfolge ausgelost wird.

Die Landesgruppe übernimmt die Fristchutzgebühren, die Meldegebühr der IPO-3-Hundeführer in Höhe von *15,00 €, die Kosten der Ehrenpreise für die drei Erstplatzierten sowie für die beiden eingesetzten C-Helfer eine Anerkennungsgebühr von je 80,00 €. Der Landesgruppenpokal ist ein Wanderpokal, der erst nach fünfmaligem Gewinn oder dreimaligem Gewinn hintereinander an einen HF übergeht. Ein neuer Wanderpokal wird dann durch die Landesgruppe besorgt.

7. Die ausrichtende Bezirksgruppe ist für folgende Punkte verantwortlich:
 - >Besorgen von geeignetem Fährten Gelände mit entsprechender Genehmigung
 - >Fährten Schilder und Fährtengegenstände gemäß PO
 - >geeignete und gepflegte Platzanlage mit Hürde, Kletterwand, sechs Verstecken und Bringhölzern gemäß PO, Pistole, Munition, Gruppe
 - >Lautsprecheranlage
 - >Erstellung eines Programmheftes
 - >ausreichende Bewirtung
 - >Erinnerungsgaben für alle HF
 - >festlicher Rahmen für die Siegerehrung

Die ausrichtende Bezirksgruppe erhält von der LG die Startgebühr von je 15,00€ für jeden IPO-3-Starter, Teilnehmer in anderen Stufen zahlen die Prüfungsgebühr selbst an den Ausrichter; ferner erhält die BG evtl. Anzeigen- und Verkaufsstandgebühren. Besucher haben freien Eintritt. Die BG übernimmt die Kosten für den Leistungsrichter, für die BG-Erinnerungsgaben sowie für zwei neue Schutzärmel-Überzüge.

8. Für Starter bei der ADRK DM-IPO und der ADRK DM-FH aus Westfalen übernimmt die Landesgruppe keine Entschädigungen oder Ehrengaben. Hierfür sollen ggf. Sponsoren gefunden werden.
9. Notwendige Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den LG-Vorstand.